



Gemeindeversammlung

Datum 07. Dezember 2020
Zeit 19:30 – 21.40 Uhr
Ort SSZ Allenlüften, Sporthalle
Präsident/Vorsitz Wyss Christian, Versammlungsleiter, Allenlüften
Protokoll Schmid Ernst, Gemeindeschreiber, Mühleberg

Anwesend 65 Stimmberechtigte (2,93 %)

Publikation Amtsblatt des Kantons Bern vom 4.11.2020
Anzeiger Laupen vom 5. + 12. November 2020

Stimmregister 1'090 Männer und 1'125 Frauen, total 2'215 Stimmberechtigte

Stimmrecht Ohne Stimmrecht anwesend:
Mario Affolter, Bauverwalter, Kleingümmenen
Hanspeter Riesen, Leiter Hauswartdienst, Neuenegg

Traktandenliste Gutheissung

Stimmenzähler Daniel Zen-Ruffinen, Rosshäusern; Erwin Salvisberg, Mauss;
Daniel Remund, Allenlüften.

Presse nicht vertreten

Protokoll Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 9. Dezember 2019 wurde nach erfolgter öffentlicher Auflage am 10. Februar 2020 durch den Gemeinderat genehmigt (keine Einsprachen und Bemerkungen).



Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2019 / Genehmigung
- 2 Wahlen
 - a) Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung
 - b) Stellvertreter/Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung
 - c) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - d) Vizepräsidentin/Vizepräsident des Gemeinderates
- 3 Budget 2021
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
- 4 Reglement für die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" / Genehmigung
- 5 Überbauungsordnung "Rosshäusern Station 2" / Genehmigung
- 6 Verschiedenes



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 7. Dezember 2020	8.201	2019-29

Jahresrechnung 2019 / Genehmigung

1

Berichterstatter: GR Hans Hirsig, Ressortleiter Finanzen
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Nachdem die am 15. Juni 2020 geplante Gemeindeversammlung infolge Coronapandemie nicht durchgeführt wurde, liegt heute die Jahresrechnung 2019 als Pendenz zur Genehmigung vor. Diese schliesst mit einem Verlust von 1,4 Mio. Franken ab. Der grösste Teil davon stammt aus dem steuerfinanzierten Bereich, dem sog. Allgemeinen Haushalt. Die gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung weisen insgesamt einen Verlust von rund CHF 254'000 aus. Das Budget 2019 prognostizierte für den Allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 580'000, im gebührenfinanzierten Bereich wurde ein Verlust von CHF 292'000 erwartet. Über den Gesamthaushalt betrachtet, schliesst die Rechnung 2019 gegenüber dem Budget somit mit einem um rund einer halben Million grösseren Defizit ab.

Die wesentlichsten Abweichungen sind im Fiskalertrag und im Transferaufwand verzeichnet. Aus Steuerteilungen für Vorjahre ist ein Ertrag von 2,6 Mio. Franken eingegangen. Auf der Aufwandseite weist der Transferaufwand einen aussergewöhnlich hohen Wert aus; mit 8,4 Mio. liegt dieser mehr als 3,3 Mio. über dem budgetierten Betrag. Hauptgrund dafür ist eine einmalige Mehrbelastung im Bereich der Lastenausgleiche. Bisher wurden die Beiträge an die Familienzulagen, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe jeweils im Folgejahr belastet. Diese Praxis wurde gemäss den Vorgaben der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) in eine periodengerechte Abgrenzung umgestellt und verursachte in der Erfolgsrechnung 2019 eine einmalige Mehrbelastung von 2,2 Mio. Franken.

Wie üblich erläutert und begründet Finanzverwalter Dominik Habegger die Abweichungen in der Erfolgsrechnung nach Funktionen noch detaillierter; die Differenzen und weitere Details sind in der Botschaft (Gemeindeblatt Nr. 136, Seite 6 ff) oder in der gedruckten Rechnung auf Seite 24 – 29 ersichtlich. Zudem sind im Umfang von CHF 2'146'005.80 noch zwei Nachkredite zu beschliessen, welche in der Kompetenz der Versammlung liegen. Diese betreffen die bereits erwähnten Lastenausgleichsanteile für die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe infolge periodengerechter Abgrenzung. Der Gemeinderat hat unter dem Jahr in eigener Kompetenz Nachkredite von insgesamt CHF 580'161.05 bewilligt.

Namens der Rechnungsprüfungskommission bestätigt Andreas Remund, dass anhand der ordentlichen Prüfungen während der dreitägigen Arbeit der Kommission keine negativen Feststellungen gemacht werden mussten. Alle Buchungen und Unterlagen entsprechen den Vorgaben und sind in Ordnung. Die Jahresrechnung 2019 wird der Versammlung ohne Vorbehalt zur Genehmigung empfohlen und der Finanzverwaltung für die perfekte Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Die RPK hat mit dem Datenschutz ebenfalls ihren zweiten Aufgabenbereich nach Art. 37 OgR erledigt; auch diesbezüglich waren im Rechnungsjahr keine Probleme festzustellen.

Behördenantrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und den Antrag des Gemeinderates mit folgenden Ergebnissen:



Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'673'930.28	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	14'281'081.14	
	Aufwandüberschuss	CHF	1'392'849.14	
	davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'884'730.34	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'746'095.48	
	Aufwandüberschuss	CHF	1'138'634.86	
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	556'872.05	
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	477'562.40	
	Aufwandüberschuss	CHF	79'309.65	
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	974'609.79	
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	768'190.81	
Aufwandüberschuss	CHF	206'418.98		
	Aufwand Abfall	CHF	257'718.10	
	Ertrag Abfall	CHF	289'232.45	
	Ertragsüberschuss	CHF	31'514.35	
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	572'496.50	
	Einnahmen	CHF	66'989.20	
	Nettoinvestitionen	CHF	505'507.30	
Nachkredite	Total	CHF	2'146'005.80	
	5320.3631.01 Lastenausgleich Ergänzungsleistung	CHF	670'228.00	
	5799.3611.01 Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	1'475'777.80	

Erwägung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Gutheissung des Behördeantrages mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 7. Dezember 2020	1.300	2020-143

Wahlen

2

- Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung
- Stellvertreter/Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung
- 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Vizepräsidentin/Vizepräsident des Gemeinderates

Gemäss Art. 21 OgR hat die Gemeindeversammlung für die nächste vierjährige Amtsdauer im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die nachstehenden Funktionen zu besetzen. Für das Wahlverfahren sind Art. 37 ff des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen (RAW) massgebend. Die Wahlen erfolgen geheim, wenn mehr Vorschläge eingehen, als Sitze zu besetzen sind. Bei geheimen Wahlen dürfen nur



gültig vorgeschlagene Kandidaten auf den Stimmzettel geschrieben werden. Wer das absolute Mehr erreicht, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben. Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich dafür nur zwei gültig vorgeschlagene, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt. Bei Stimmgleichheit zieht der Versammlungsleiter das Los.

Die wiederwählbaren Personen gelten als vorgeschlagen.

a) **Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung**

Für diese Wahlverhandlung übernimmt Boris Blättler als stellvertretender Leiter der Gemeindeversammlung den Vorsitz.

Der bisherige Versammlungsleiter, Christian Wyss, Allenlüften (SP, bisher), stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Beschluss

Gestützt auf Art. 37 c) RAW erklärt der Vorsitzende den einzig vorgeschlagenen Christian Wyss als wiedergewählt.

b) **Stellvertretende(r) Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung**

Der bisherige Amtsinhaber, Boris Blättler, Buch (FDP, bisher), stellt sich zur Wiederwahl. Keine weiteren Vorschläge.

Beschluss

Der Versammlungsleiter erklärt den einzig vorgeschlagenen Boris Blättler gemäss Art. 37 c) RAW als wiedergewählt.

c) **3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen laut Art. 123 der kantonalen Gemeindeverordnung befähigt sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt. Wird die Prüfung von einem Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen, das aus mehreren Personen besteht, muss nur die Person, welche die Prüfung leitet, die besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die bisherigen drei Mitglieder der RPK – Andreas Remund, Allenlüften (SP); Ernst Stauffer, Mauss (FDP) und Philipp Jurt, Rosshäusern (BDP) – stellen sich für die nächste Amtsperiode zur Wiederwahl. Zusätzliche Wahlvorschläge gehen nicht ein.

Beschluss

Nachdem nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, werden die drei bisherigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gestützt auf Art. 37 c) RAW als wiedergewählt erklärt.

d) **Vizepräsidentin/Vizepräsident des Gemeinderates**

Der bisherige Vizepräsident, Hans Hirsig, steht für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung, da er aufgrund der Amtszeitbeschränkung per 31. Dezember 2020 aus der Behörde austreten wird.



Wählbar sind die am 29. November 2020 an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder mit Ausnahme von René Maire, welcher durch den Gemeinderat in stiller Wahl als Gemeindepräsident wiedergewählt werden kann.

Vorschlag der BDP: Anita Herren-Brauen, Breite 101, Rosshäusern.
Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Beschluss

Die vorgeschlagene Anita Herren wird gestützt auf Art. 37 c) RAW als neue Vizepräsidentin des Gemeinderates gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert den gewählten Personen, die Versammlung bestätigt die Gratulation mit Applaus.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 7. Dezember 2020	8.111	2020-78

Budget 2021

3

a) Genehmigung Budget

b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben

Berichterstatter: GR Hans Hirsig, Ressortleiter Finanzen
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Das Budget 2021 weist insgesamt einen Verlust von rund 1,5 Mio. Franken aus. Zwei Drittel davon stammen aus dem steuerfinanzierten Bereich. Dieser sog. Allgemeine Haushalt schlägt mit einem Minus von CHF 968'000 zu Buche, das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung um rund 0,4 Mio. Franken. Mit einem Plus von CHF 256'000 im Vergleich zum Budget 2020 ist der grösste Zuwachs im Sachaufwand zu verzeichnen, Hauptgrund hierfür sind erhöhte Budgetbeträge für den baulichen Unterhalt. Ein spürbarer Zuwachs ist ausserdem bei den Beiträgen in die kantonalen Lastenausgleiche Lehrerlöhne, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Öffentlicher Verkehr zu verzeichnen. Dieser sog. Transferaufwand beträgt im nächsten Jahr voraussichtlich mehr als 6 Mio. Franken. Die Summe ist damit höher als die gesamten Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern aller Steuerpflichtigen der Gemeinde.

Auf der Ertragsseite muss mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet werden. Der budgetierte Fiskalertrag liegt aufgrund der Coronakrise knapp 0,6 Mio. unter dem Vorjahreswert. Durch die Anpassung der amtlichen Werte im Zuge der Allgemeinen Neubewertung 2020 steigen die Liegenschaftssteuern um rund CHF 150'000. Als Folge der Steuergesetzrevision 2021 erhalten die Gemeinden im Kanton Bern neu einen Anteil aus der direkten Bundessteuer, für uns im nächsten Jahr voraussichtlich etwas mehr als CHF 100'000.



In den gebührenfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) wird ein Verlust von insgesamt CHF 517'000 erwartet. Die Reserven sind jedoch genügend gross, um die prognostizierten Fehlbeträge auszugleichen. Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das nächste Jahr Investitionen von 4,1 Mio. Franken geplant. Der grösste Teil davon fliesst in den Bereich Gemeindestrassen, hier stehen Projekte von CHF 850'000 an. Zudem sieht das Investitionsprogramm in den gebührenfinanzierten Bereichen Nettoinvestitionen von 2,6 Mio. Franken vor.

Der Finanzplan zeigt für die Jahre 2021 – 2025 weitere Defizite im Umfang von zwischen ca. einer halben Million und 1,5 Mio. Franken. Das Eigenkapital wird in dieser Zeit von 5,5 Mio. auf 1,7 Mio. Franken reduziert und entspricht am Ende der Planperiode immer noch den kantonalen Empfehlungen. Die Steueranlage ist in der genannten Zeit unverändert vorgesehen.

Der Finanzverwalter erläutert und begründet in der Folge die wichtigsten Abweichungen nach Funktionen, diese können zur Hauptsache auch den Seiten 7/8 des gedruckten Budgets entnommen werden.

Behördenantrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget am 16. November 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,45 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2021/22
Grundgebühr:
Abgestuft nach Wasserverbrauch in m³
0 bis 50 m³ CHF 150.— (inkl. MWST)
51 bis 400 m³ CHF 250.— (inkl. MWST)
ab 401 m³ CHF 350.— (inkl. MWST)
Verbrauchsgebühr:
Für die ersten 500 m³ CHF 1.65 (inkl. MWST) je m³
für jeden weiteren m³ CHF 1.25 (inkl. MWST)
- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2021/22
Grundgebühr: CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MWST)
Regenabwassergebühr: 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 je m³ (inkl. MWST)
- f) Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	13'661'040.00	12'176'040.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		1'485'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'803'740.00	10'835'740.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		968'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	592'100.00	378'100.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		214'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	967'500.00	690'500.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		277'000.00
SF Abfall	CHF	297'700.00	271'700.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		26'000.00



Erwägung

Zurückkommend auf den deutlichen Mehraufwand bei der Wasserversorgung für den Einkauf von Trinkwasser erkundigt sich Sarah Fasolin, Rosshäusern, nach den Gründen. Wie der Finanzverwalter kurz ausführt, bezieht die Wasserversorgung das Trinkwasser grundsätzlich aus der eigenen Quelle Grossweid Mühleberg und dem Grundwasserpumpwerk Rewag der BKW. Infolge der Chlorothalonil-Problematik kann die Quelle Grossweid bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Dadurch muss mehr Trinkwasser eingekauft werden.

Auf die Anfrage von Annemarie Büchler, Rosshäusern, ob die Quelle nicht saniert werden könnte, erläutert GR Gottfried Bossi, dass das Wasser durch das Chlorothalonil nicht mehr den Lebensmittelvorschriften entspricht und deshalb vorübergehend nicht als Trinkwasser genutzt werden kann. Gewisse Substanzen sind in der Zwischenzeit zwar verboten worden, bekanntlich dauert jedoch der Abbau der unerwünschten Stoffe lange. In Absprache mit dem kantonalen Labor erfolgen regelmässige Kontrollen und wir hoffen, das eigene Wasser dereinst wieder nutzen zu können. Eine Quellensanierung könnte das Problem nicht beheben.

Josef Berdan, Mühleberg, möchte den Grund erfahren, weshalb im Abfallbereich 2019 ein Ertrag erwirtschaftet werden konnte, im Budget 2021 jedoch ein Aufwandüberschuss resultiert. Immerhin beträgt die Differenz über CHF 50'000. Gemeindeseitig gibt Dominik Habegger die Auskunft, dass neu aufgrund der Vollkostenrechnung zusätzliche interne Verrechnungen vorgenommen werden, jedoch auch Mehrkosten – insbesondere beim Altpapier und Grüngut – berücksichtigt sind, welche voraussichtlich aber nicht ganz ausgeschöpft werden müssen. Angebotsanpassungen sind keine vorgesehen.

Beschluss

Der Behördenantrag mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 7. Dezember 2020	8.0	2019-118

Reglement für die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" / Genehmigung

4

Berichterstatter: Gemeindepräsident René Maire

Seit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 müssen die Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen sog. zusätzliche Abschreibungen vornehmen. Dies ist der Fall, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Es handelt sich nicht um echte Abschreibungen, welche das Verwaltungsvermögen reduzieren. Vielmehr ist es eine Einlage in ein Konto, welches auf der Passivseite im Eigenkapital bilanziert wird. Wir bezeichnen das Konto in unserer Bilanz als «Finanzpolitische Reserven». Eine Entnahme ist erst möglich, wenn die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % liegt. Als BÜQ wird der Bilanzüberschuss in Prozent der Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich bezeichnet. Per Ende 2019 liegt der BÜQ unserer Gemeinde bei über 60 %. Das bedeutet, dass diese Reserven für lange Zeit nicht aufgelöst werden können.



Um diese Situation zu verhindern, haben einige Gemeinden eine gemeinderechtliche Spezialfinanzierung geschaffen. Anstatt in die finanzpolitische Reserve, wird eine Einlage in diese Spezialfinanzierung vorgenommen. Der Vorteil ist, dass die Gemeinde bei der Definition der Entnahmekriterien freier ist.

Auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und analog der Regelungen in andern Gemeinden hat der Gemeinderat das Reglement ausgearbeitet. Es wird damit künftig möglich sein, Ertragsüberschüsse für die Vorfinanzierung von Abschreibungsaufwand für Investitionen des Verwaltungsvermögens in die Spezialfinanzierung einzulegen. Dies um zu verhindern, dass weitere Einlagen in finanzpolitische Reserven getätigt werden müssen, welche möglicherweise für Jahrzehnte nicht entnommen werden können. Die Finanzkompetenzen werden durch das neue Reglement nicht berührt, d.h. das zuständige Organ beschliesst wie bisher die betreffenden Kredite.

Behördenantrag

1. Die Versammlung genehmigt das Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» gemäss öffentlicher Auflage in der Gemeindeschreiberei Mühleberg.
2. Der neue Erlass tritt auf den 31. Dezember 2020 in Kraft.

Erwägung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Einstimmige Gutheissung.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 7. Dezember 2020	4.200	2017-85

Überbauungsordnung "Rosshäusern Station 2" / Genehmigung

5

Berichterstatter: GR Gottfried Bossi, stellvertretender Ressortleiter Bauwesen
Mario Affolter, Bauverwalter

In Vertretung von GR André Fasnacht, welcher krankheitsbedingt entschuldigt ist, orientiert Gottfried Bossi über das Geschäft. Die bestehende Überbauungsordnung soll für den noch nicht überbauten Teilbereich angepasst werden. Nach dem Mitwirkungsverfahren und einer Informationsveranstaltung für die Anwohnerschaft erfolgte die erste Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Nach der Bereinigungsphase liegt der abschliessende und positive Vorprüfungsbericht des AGR vom 4. Juni 2020 vor.

Während der öffentlichen Auflage vom 15. Oktober bis zum 16. November 2020 ist eine Einsprache eingegangen. Diese konnte an der Einigungsverhandlung leider nicht erledigt werden, das AGR wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens darüber entscheiden.



Bauverwalter Mario Affolter informiert, nach einer kurzen persönlichen Vorstellung als neuer Bauverwalter von Mühleberg, über die vorgesehenen Änderungen der seit 1986 bestehenden Überbauungsordnung. Bisher waren auf dem betreffenden Areal zwei Wohngebäude mit drei Geschossen plus Attika und ein Gebäude eingeschossig plus Attika geplant. Nun soll eine zeitgemässe Umsetzung des Projekts angestrebt werden. Dafür wird insbesondere der eingeschossige Bau erhöht; es entstehen insgesamt 30 Wohnungen, davon 20 Familienwohnungen (ab 3,5 Zimmer), welche teilweise als Eigentum oder zur Miete angeboten werden sollen.

Behördenantrag

1. Die bestehende Überbauungsordnung «Rosshäusern Station» soll im noch nicht überbauten Teilbereich angepasst werden.
2. Als Grundlage für die beabsichtigte Realisierung einer zweckmässigen Wohnüberbauung beschliesst die Versammlung die Überbauungsordnung «Rosshäusern Station 2» gemäss erfolgter öffentlicher Auflage.
3. Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung tritt mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Erwägung

Kein Wortbegehren.

Beschluss

Genehmigung mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 7. Dezember 2020	1.300	2011-173

Verschiedenes

6

Projekt BLS-Werkstätte Chliforst/Riedbach

GP René Maire orientiert über die Petition «natur-pur-muehleberg.ch», welche beim Gemeinderat am 17.9.2020 eingegangen ist. Die über 1000 Unterzeichnenden, davon 429 Personen aus der Gemeinde Mühleberg, fordern den Gemeinderat auf, sich mit allen Mitteln gegen den Bau der BLS-Werkstätte zu wehren, insbesondere auch mittels Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesgericht. Die Behörde hat die Petition zur Kenntnis genommen und kann die Befürchtungen grundsätzlich nachvollziehen. Der Gemeinderat hat jedoch den Petitionären mitgeteilt, dass aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes über das Projekt eine definitive Entscheidung vorerst noch nicht möglich sei. Insbesondere liegen bezüglich der Erschliessungsvariante während der Bauphase keine entscheidend neuen bzw. konkreten Erkenntnisse vor. Eine Tatsache scheint lediglich zu sein, dass offenbar die Strecke ab Autobahn via Heggidorn-Ledi-Juchlishaus im Vordergrund steht.



Es handelt sich hier um ein Projekt der BLS, Standortgemeinde ist Bern, Bewilligungsinstanz das Bundesamt für Verkehr. Gestützt auf die Informationen, welche der Gemeinderat direkt von der BLS erhalten hat, ist bezüglich der Erschliessungsvarianten noch nicht alles klar. Gewünscht haben wir, dass vor der Projektauflage öffentliche Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt werden; dies hat die BLS zugesichert. Der BLS gegenüber hat der Gemeinderat auch eine Einsprache angekündigt, jedoch im Zeitpunkt der öffentlichen Projektauflage. Diese Einsprache wird zur Hauptsache auf direkte Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinde Mühleberg eingehen, eine Einsprachelegitimation generell gegen das Projekt ist für uns fraglich. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass offenbar auch der Gemeinderat der Stadt Bern das Vorhaben bekämpfen will. Der Berner Zeitung vom 6.11.2020 konnte entnommen werden, dass Stadtpräsident Alec von Graffenried bereits bei der BLS gegen den Standort Chliforst protestiert hat. Ob die Gemeinde Frauenkappelen trotz Auftrag der Gemeindeversammlung und bereits gesprochenem Kredit in das Einspracheverfahren einbezogen werden kann, ist für uns offen.

Als Erstunterzeichner der Initianten der Petition bedankt sich Lukas Bühlmann, Juchlishaus, für die Informationen. Er zeigt sich befriedigt zu hören, dass die Gemeinde Einsprache erheben will. Er weist darauf hin, dass das Projekt einen markanten Eingriff in eine noch weitgehend intakte Landschaft bedeutet, und befürchtet gleichzeitig weitere Neubauten und Entwicklungen, welche heute noch nicht eingeschätzt werden können. Den Petitionären geht es heute darum, bei der Bevölkerung ein Stimmungsbild abzuholen. Seiner Ansicht nach zählt bezüglich Einsprachelegitimation für das Bundesgericht nicht allein der Standort, sondern auch andere Auswirkungen des Projekts. Beispielsweise für die Gemeinde Frauenkappelen, wo ein Landschaftsschutzgebiet an den Projektstandort angrenzt.

Peter König, Juchlishaus, erkundigt sich nach den Unterhaltskosten für die beanspruchten Gemeindestrassen und Sicherheitsvorkehrungen für die Schüler während der Bauzeit. GP René Maire verweist auf Erfahrungen, welche die Gemeinde anlässlich dem BLS-Doppelspurausbau/neuer Rosshäuserntunnel machen konnte. Die getroffenen Vereinbarungen haben sich grundsätzlich bewährt und die BLS hat sich auch für die Schülertransporte engagiert. An die durch die BLS getätigten Wiederinstandstellungen an Gemeindestrassen im Umfang von rund 2 Mio. Franken betrug die Entschädigung der Gemeinde für gewisse Mehrwerte lediglich CHF 110'000. Die konkreten Details werden u.a. im Einspracheverfahren vereinbart.

Viktoria König, Juchlishaus, stellt fest, dass die Instruktionen und Vereinbarungen der BLS schlecht eingehalten würden. Lastwagenfahrer kümmert es wenig und es ist teils sehr gefährlich. Sie findet es schade, dass man nicht mehr auf der Strasse spielen kann, und ist dankbar, wenn sich die Gemeinde für einen guten Schutz der Kinder einsetzt.

Annemarie Büchler, Meienried, bittet die Gemeinde, dass nicht blauäugig mit der BLS verhandelt wird. Ihrer Meinung nach sollte bereits jetzt offiziell ein Zeichen gegen die Zufahrtsstrecke gesetzt werden. Dies auch, weil die Petition so erfolgreich war.

GR Gottfried Bossi stellt fest, dass man bereits sehr früh anlässlich der Ämterkonsultation unsere negative Haltung – insbesondere zur Zufahrtsvariante – geäußert habe. Das ist auch protokolliert, die BLS kennt also die Haltung des Gemeinderates Mühleberg. Die Erschliessungsvariante wird bekämpft sobald die Planaufgabe stattfindet.

Auch GR Anita Herren bestätigt, dass die negative Haltung Mühlebergs bereits mehrmals deponiert wurde, jetzt allerdings noch nicht der Zeitpunkt für konkrete Massnahmen ist.

Monica Biondo Burki, Fluh: Die Erschliessung gibt Mehrverkehr und damit eine Wertverminderung für unsere Gemeinde. Ist der Gemeinderat bereit, einen Kredit zu sprechen für den Gang vors Bundesgericht?

René Maire bestätigt, dass Einsprache erhoben wird. Falls wir legitimiert sind, könnte bei einem für uns negativen Entscheid auch Beschwerde geführt werden. Für den Ablauf werden wir auch juristische Beratung beiziehen und bei Bedarf das weitere Vorgehen Schritt für Schritt vorantreiben.



Corona-Pandemie

Gemeindepräsident René Maire kommt auf die aktuell schwierige Zeit zu sprechen und gibt Kenntnis von einer Anfrage der Presse, was die Gemeinde für Betroffene vorkehre. Er gibt offen zu, dass sich die Behörde diesbezüglich eher zurückgehalten habe. Wir sind der Meinung, dass die ohnehin bereits zahlreichen und mehrmals wechselnden Vorschriften nicht noch durch Anordnungen der Gemeinde ergänzt werden mussten. Selbstverständlich hat sich die Gemeinde in ihren eigenen Betrieben und für ihr Personal an die Vorgaben gehalten und tut es weiterhin. Dieses Jahr wurden z.B. die Schlusssessen abgesagt, dafür den betroffenen Personen Restaurantgutscheine verteilt. Zudem haben wir eine Flyeraktion für regionale Angebote unterstützt und einzelnen Ortsvereinen einen finanziellen Zustupf gewährt. Gleichzeitig macht er auf das Engagement der Kirchgemeinde und der SVP für ihre Hilfsprojekte aufmerksam und verdankt deren Einsatz. Ebenso geht ein Dank auch an alle irgendwo freiwillig im Einsatz stehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihre Solidarität. Die Versammlung nimmt diese Orientierung mit Applaus entgegen.

Uferweg Saane

Dominique Maïga, Rüplisried, spricht den aktuellen Zustand des Uferweges entlang der Saane im Bereich des Saaneviadukts an. Dort ist nach den BLS-Bauarbeiten mit Verlegung der ARA-Leitung der Gemeinde und nach dem erfolgten massiven Holzschlag eine unerfreuliche Situation bzw. der Durchgang beeinträchtigt.

GR Gottfried Bossi bestätigt, dass die Sanierungsarbeiten noch ausstehend sind. Es liegt eine Offerte für die nötigen Massnahmen vor, der Kostenverteiler zwischen BLS, Wasserbauverband untere Saane, Privaten und der Gemeinde muss noch ausgehandelt werden. Gewisse dringende Wiederherstellungsarbeiten wurden bereits durch unsere Wegmeister erledigt.

Schlusswort

Gemeindepräsident René Maire bedankt sich bei allen Anwesenden fürs Erscheinen in dieser widrigen Zeit, ebenfalls für die Disziplin und das Verständnis beim Ablauf der heutigen Versammlung, welche unter zusätzlichen Auflagen und erschwerten Bedingungen erstmals in die Sporthalle verlegt wurde. Er ist froh, dass die heutige Gemeindeversammlung so durchgeführt werden konnte und die anstehenden Entscheide ordentlich und durchwegs positiv zustande gekommen sind. Dies ermöglicht dem Gemeinderat und der Verwaltung, ihre Aufgaben ohne zusätzliche Einschränkungen weiterzuführen.

Am Ende der Legislatur bedankt er sich namens des Gemeinderates bei allen Behörde- und Kommissionsmitgliedern, der Verwaltung und allen übrigen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren pflichtbewussten und wichtigen Einsatz im zu Ende gehenden Jahr. Ein spezieller Dank geht an das Hauswartteam für den Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der heutigen Versammlung.

Rückblickend auf die Gemeindewahlen vom 29.11.2020 müssen wir mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit auf das Jahresende hin auch Abschied nehmen von:

- Hans Hirsig und André Fasnacht als Mitglieder des Gemeinderates
- Daniel Zen-Ruffinen und Christoph Spahni als Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- Thomas Christ, Gaby Leuenberger und Jacqueline Mattmann als Mitglieder der Schulkommission

Allen neu- und wiedergewählten Behörde- und Kommissionsmitgliedern gratuliert er herzlich und wünscht ihnen alles Gute in ihrem Amt.



**Einwohnergemeinde
Mühleberg**

Gemeindeversammlung

Abschliessend wünscht er schöne Festtage und ein gutes neues Jahr, verbunden mit der Hoffnung, dass wir möglichst bald wieder ein coronafreies Leben geniessen können. Er wünscht eine gute Heimkehr und bittet gestützt auf das Schutzkonzept, das Versammlungslokal unter Beachtung der Abstandsvorschriften sektorweise zu verlassen.

Gemeindeversammlung Mühleberg

Der Präsident:

Der Sekretär:

René Maire

Ernst Schmid